

Antrag

der Abgeordneten Ina Latendorf, Dr. Gesine Löttsch, Klaus Ernst, Susanne Ferschl, Christian Görke, Susanne Hennig-Wellsow, Caren Lay, Ralph Lenkert, Christian Leye, Thomas Lutze, Pascal Meiser, Victor Perli, Bernd Riexinger, Alexander Ulrich, Dr. Sahra Wagenknecht, Janine Wissler und der Fraktion DIE LINKE.

Milcherzeugung in Deutschland retten – Marktmacht der Konzerne brechen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Dem landwirtschaftlichen Milchsektor kommt in der Bundesrepublik Deutschland eine hohe wirtschaftliche, politische und öffentliche Bedeutung zu. Die Versorgung mit Milch und Milcherzeugnissen muss auch in Zukunft gesichert bleiben.

Der Milchmarkt war in der Vergangenheit mit Interventionspreisen, staatlicher und privater Lagerhaltung und der Milchquote verhältnismäßig stark reguliert. Die Institutionen des bürgerlichen Staates erwiesen sich jedoch als unfähig, mit diesen nur zum Teil brauchbaren Werkzeugen eine effektive Marktorganisation zu gewährleisten. Im Zuge neoliberaler Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik wurden diese Maßnahmen weitgehend abgeschafft und die Milcherzeuger gänzlich den Gesetzen eines durch große Ungleichgewichte charakterisierten Marktes unterworfen. Die deutschen Milcherzeuger konkurrieren dabei nicht nur untereinander, sondern sehen sich auch mit dem Einfluss des Weltmarktes konfrontiert, der durch eine global ansteigende Erzeugung immer weiter unter Druck gerät. Die Konzentration der Produktion und die Zentralisation des Kapitals schreiten infolgedessen ungebremsst voran. Dieser euphemistisch als „Strukturwandel“ bezeichnete Prozess manifestiert sich in einem kontinuierlichen Rückgang der Zahl der Milchviehbetriebe, während die Zahl der Milchkühe je Halter steigt. Die Produktionskapazitäten der Betriebe, die für immer schließen, werden von den Betrieben übernommen, die sich im harten Wettbewerb durchsetzen. Es regiert das Prinzip „wachse oder weiche!“. Der Bauer ist ein Menschenopfer auf dem Altar des kapitalistischen Marktes.

Dieser keinesfalls freie Markt ist durch die unverhältnismäßige Macht des Oligopols von Lebensmitteleinzelhandel und Molkereikonzernen gekennzeichnet. Auch wenn derzeit Lebensmittelpreise für die Endverbraucher inflationsbedingt steigen, erhalten viele Erzeuger nur einen Preis, der zum Leben nicht reicht und eine ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltige Produktion verunmöglicht. Der Anteil der Verkaufserlöse der landwirtschaftlichen Milcherzeuger an den Verbraucherausgaben für Milchprodukte inländischer Herkunft belief sich in Deutschland im Jahr 2021 auf lediglich 36,4 Prozent. Die Profite machen Großmolkereien und Handelsriesen. Vertraglich sind

die Milchbauern den Molkereien durch überholte Geschäftspraktiken wie Andienungspflicht, Abnahmegarantie und nachträgliche Preisfestsetzung unterworfen. Das gesamte Marktrisiko wird auf die Bauern abgewälzt, die in dieser Konstellation die schwächste Verhandlungsposition innehaben. Dies gilt nicht nur für die Privatwirtschaft, sondern insbesondere für die genossenschaftlich verfassten Molkereien. Hierbei handelt es sich in Wahrheit um Konzerne, die nicht dem Wohle der eigenen Mitglieder, sondern den Profiten Einzelner verpflichtet sind. Hier wie dort besteht das Unternehmensziel darin, möglichst viel Milch möglichst günstig für den Export auf den Weltmarkt zu produzieren. Diese sogenannten Genossenschaften diskreditieren damit den Gedanken der Kooperativwirtschaft, welcher eine Alternative zum Konkurrenzkampf der Erzeuger bieten würde.

Die Milchauszahlungspreise der Molkereien unterliegen großen Schwankungen. Diese Entwicklung führte zu den Milchpreiskrisen der Jahre 2009, 2012 und 2015/2016. Die Rolle des Staates beschränkte sich darauf, während dieser Preisstürze zeitlich befristete Notmaßnahmen anzubieten, statt strukturelle Änderungen auf dem Milchmarkt herbeizuführen. Diese teuren und ineffizienten Maßnahmen sind nicht geeignet, um den Verwerfungen auf dem Milchmarkt angemessen zu begegnen. Derzeit erleben die Milchviehhalter die vierte Preiskrise innerhalb von 15 Jahren. Das Versagen des kapitalistischen Marktes, in dieser Situation die Produktion effektiv entlang von Angebot und Nachfrage zu organisieren, wird offensichtlich. Während die Molkereien den Preis diktieren, können die Erzeuger lediglich die produzierte Menge anpassen. Der kapitalistischen Logik folgend, müssen die Betriebe die Milchproduktion in Zeiten sinkender Preise steigern, um ihre Liquidität zu erhalten. Preissignale erreichen die Erzeuger durch die Geschäftspraktik der nachträglichen Preisfestsetzung zu spät. Eine rechtzeitige Reaktion wird auch durch die langsamen natürlichen Reproduktionsprozesse in der Milcherzeugung erschwert. Die Milchmenge nimmt auf diese Weise immer weiter zu, obwohl die Nachfrage schon inflationsbedingt abnimmt. Die Folge sind langanhaltende, ruinöse Tiefpreisphasen. Der Milchpreis ist längst nicht mehr kostendeckend und macht es den Betrieben unmöglich, die nötigen Investitionen in ihre Produktionsanlagen zu tätigen. Verbesserungen bei den Haltungsbedingungen und anständige Bezahlung der Arbeit werden dadurch begrenzt. Der Erhalt von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum und des für biologische Vielfalt und den Umweltschutz so wichtigen Grünlands sind gefährdet. Wertvolle volkswirtschaftliche Ressourcen, allen voran das Grundnahrungsmittel Milch, werden durch die am Bedarf vorbeigehende Überproduktion verschwendet.

Nur durch eine Stärkung der Position von Bäuerinnen und Bauern in der Wertschöpfungskette kann eine nachhaltige Milcherzeugung sichergestellt werden und die sozial-ökologische Transformation des Sektors gelingen. Eine strategische Neuausrichtung der Lieferkette beim Lebensmittel Milch muss am Ziel der Versorgungssicherung durch regionale Wertschöpfung in stabilen, kooperativen Wirtschaftskreisläufen orientiert sein. Dafür werden transparente Milchlieferbeziehungen, faire Preise, ein solidarisches Genossenschaftswesen, eine nachfrageorientierte Milchmengenregulierung in Krisenzeiten und ein gemeinwohlorientiertes Kartellrecht gebraucht. Die Bundesregierung hat die Möglichkeit, durch einfache Umsetzung von EU-Recht und die Novellierung des Agrarorganisationen-und-Lieferkettengesetzes einen großen Schritt in diese Richtung zu gehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Artikel 148 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 in Deutschland im Rahmen der Verordnungsermächtigung in § 53 des Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetzes umzusetzen und damit den Abschluss von umfassenden schriftlichen Milchlieferverträgen bei fester Vereinbarung von Menge, Preis und Lieferzeitraum unabhängig von der Rechtsform der Beteiligten verpflichtend einzuführen;

2. sich auf EU-Ebene für die Einrichtung eines Frühwarnsystems für Marktverwerfungen und auf der Grundlage von Artikel 219 ff. der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 für ein solidarisches System der Milchmengenregulierung einzusetzen, welches in Zeiten des Preisverfalls einen freiwilligen Lieferverzicht gegen staatliche Entschädigung ermöglicht, um durch eine Verringerung der Angebotsmenge den Milchmarkt zu stabilisieren und steigende Verluste für Milcherzeuger zu verhindern;
3. Vorschläge zu erarbeiten, wie der Verkauf von Lebensmitteln unter den Produktionskosten als unlautere Handelspraktik im Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetz verankert werden und im Sinne von Artikel 39 Absatz 1b des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu angemessenen Preisen beitragen kann.

Berlin, den 26. September 2023

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

